

Zur Praxis der gemeindlichen Landschaftsplanung in Niederbayern:

Erfahrungen und Perspektiven einer unteren Naturschutzbehörde am Beispiel des Landkreises Passau

Andreas SPERLING

Unter den 71 Landkreisen Bayerns liegt der Landkreis Passau mit einer Fläche von etwas über 1.500 km² der Fläche nach an dritter Stelle. Seit der Gebietsreform vom 01.07.1972 hat der Landkreis um rund 30.000 Einwohner zugenommen und liegt somit in Bayern an fünfter Stelle. In den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises wuchs und wächst der Bedarf an Flächen für das Wohnen, für das Arbeiten und für die Freizeitgestaltung. Darüber hinaus erfolgten und erfolgen nachhaltige Landschaftsveränderungen durch die Entwicklung großer Bau- und Gewerbeflächen, durch den Strassenbau und den Donauausbau. Alle Maßnahmen gehen oft auf Kosten und zu Lasten natürlicher Landschaften.

Über die Landschaftsplanung lassen sich die verschiedenen Ansprüche an Natur und Landschaft koordinieren und auf die Belastbarkeit des Naturraumes abstimmen.

Von den 38 Gemeinden des Landkreises haben bis 01.03.1996 13 Gemeinden einen gültigen Landschaftsplan, in 15 Gemeinden wird derzeit der Landschaftsplan erstellt. Ein älterer Landschaftsplan wird überarbeitet. In zwei Gemeinden erfolgt die Umsetzung der Landschaftsplanung nach dem 5b-Programm der Europäischen Gemeinschaft. In weiteren drei Gemeinden ist die Umsetzung beantragt.

Rückblickend läßt sich die Landschaftsplanung für den Landkreis in drei Phasen unterteilen.

1. Phase: Beginn der Landschaftsplanung in den 70er Jahren

Die Landschaftsplanung war neu und mußte den Gemeinden erst vorgestellt werden. Die Gemeinden "mußten" die Landschaftspläne in der Regel zur Flächennutzungsplanung erstellen. Mit Ausnahme der Kurorte wurden Maßnahmen aus der Landschaftsplanung in der Regel nur sehr selten realisiert.

2. Phase: Landschaftsplanung in den 80er Jahren

In dieser Zeit wurde die Landschaftsplanung im Landkreis hoffähig. Die Gemeinden betrachteten die Planung als ihren Beitrag zum Natur- und Umweltschutz. Aus dieser Zeit stammen zum Teil sehr

gute Landschaftspläne, die den vorgeschriebenen Planungsablauf durchliefen und behördlich abgestimmt waren. Die Bürgerbeteiligung an diesen Planungen war jedoch oft sehr gering und beschränkte sich auf die vorgeschriebenen Anhörungen. Für eine spätere Umsetzung von Zielen aus der Landschaftsplanung war deshalb nur geringe Akzeptanz bei den Bürgern feststellbar. Ein großer Vorteil dieser Landschaftsplanung war der "ökologische Grundkurs" für Gemeinderat und Verwaltung.

3. Phase: Landschaftsplanung in den 90er Jahren bis heute

Nach und nach wurde versucht, die Bürgerinnen und Bürger immer stärker an der Landschaftsplanung zu beteiligen. Geplant wurde nicht mehr über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg, sondern mit ihnen. Es gibt sogenannte Runde Tische und Arbeitskreise und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Vor allen Dingen dort, wo die Bevölkerung an der Planung beteiligt wird und der Bürgermeister mit seinen Gemeinderäten und die Verwaltung hinter der Planung stehen, werden Erfolge durch Umsetzungsmaßnahmen in der Landschaft sichtbar. Dies erfordert in der Regel einen hohen Zeitaufwand für die Planer, aber auch für die unteren Naturschutzbehörden. Durch die umfassende Einbeziehung der Bevölkerung entspricht allerdings nicht immer das Ergebnis der Landschaftsplanung den optimalen Zielen der Naturschutzbehörden.

Perspektiven

Die Landschaftsplanung ist das wichtigste Planungsinstrument, um für das Gemeindegebiet die verschiedenen Ansprüche an Natur und Landschaft zu koordinieren, und auf die Belastbarkeit des Naturraumes abzustimmen. Landschaftsplanung ist also Umweltvorsorge und schafft die Voraussetzung für ein Leben in einer ökologisch intakten Umwelt.

Es ist unabdingbar, die Bürgerinnen und Bürger an der Planung intensiv zu beteiligen und darüber hinaus in die aktive Mitwirkung bei der Umsetzung mit einzubinden. Dies erfordert Einfühlungsvermögen, Toleranz und Zeit der Planer sowie der Naturschutzbehörden. Aber Naturschutz ist nicht nur Aufgabe

der Behörden und der Planer, sondern eben auch eines jeden einzelnen Bürgers. So muß die Verantwortung auch und gerade der Bürgerinnen und Bürger für ihre Gemeinde wieder einen höheren Stellenwert erlangen.

Die Delegation der Genehmigung der Landschaftspläne an die Landratsämter, die sicherlich vielen Naturschutzbehörden Kopfzerbrechen bereitet, zwingt aber auf der anderen Seite dazu, auch die Bevölkerung für die Ziele der Landschaftsplanung und deren Umsetzung zu begeistern. Allerdings ist dabei ganz entscheidend, daß jeweils eine ordnungsgemäße Abwägung im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes erfolgt. Das einfache Hinwegwiegen von Naturschutzargumenten ohne

qualifizierte Begründungen kann daher nicht akzeptiert werden. Leider kommt dies nicht selten vor. Zusammenfassend also wird die Landschaftsplanung bei ordnungsgemäßigem Planungsablauf und umfassender Einbindung der Bevölkerung die Voraussetzung für ein Leben in einer ökologisch intakten Gemeinde schaffen.

Anschrift des Verfassers:

Andreas Sperling
Sachgebietsleiter der unteren Naturschutzbehörde
Domplatz 11
D-94032 Passau

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [6_1996](#)

Autor(en)/Author(s): Sperling Andreas

Artikel/Article: [Zur Praxis der gemeindlichen Landschaftsplanung in Niederbayern: Erfahrungen und Perspektiven einer unteren Naturschutzbehörde am Beispiel des Landkreises Passau 43-44](#)